

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1+2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung und ein Umweltbericht beigefügt.